



Bedarfserhebung Kinderbetreuung Formblatt Elternbefragung

(bitte pro Kind einen Fragebogen ausfüllen)

Dieses Formblatt ist erforderlich für die Planung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen durch die Gemeinde und stellt KEINE verbindliche Anmeldung dar!

1. Angaben zum Kind:

Name: _____

Geburtsmonat: _____ Geburtsjahr: _____

Kind mit Behinderungen: Anmerkung: _____

2. Nimmt das Kind bereits eine der folgenden Betreuungen in Anspruch?

JA NEIN

wenn ja, welche: Kinderkrippe

Kindergarten

Tageseltern

Sonstiges _____

Betreuung außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde

JA NEIN

wenn ja, welche Gemeinde: _____

3. Welche Öffnungszeiten benötigen Sie voraussichtlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in den kommenden drei Jahren?

Kinderbetreuungsjahr 2024/25

Alter des Kindes am 01.09.2024 ____ Jahre

Bedarf an ____ (Anzahl) Wochentagen

Bitte Folgendes ergänzen, falls der konkrete Bedarf bekannt ist:

Montag von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Dienstag von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Freitag von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Haben Sie in Ferienzeiten Bedarf an einer Betreuung?

JA NEIN

Semesterferien von _____ bis _____ Uhr

Mittagessen

Sommerferien: Bedarf für _____ Wochen

Falls der konkrete Bedarf bekannt ist:

von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Sonstige schulfreie Tage von _____ bis _____ Uhr Mittagessen

Form der Betreuung (Wunsch):

Kinderkrippe Kindergarten Tageseltern

Ich benötige in diesem Kinderbetreuungsyear keine dieser Betreuungsformen.

Kinderbetreuungsyear 2025/26

Alter des Kindes am 01.09.2025 ____ Jahre

Bedarf an ____ (Anzahl) Wochentagen

Bitte Folgendes ergänzen, falls der konkrete Bedarf bekannt ist:

Montag von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Dienstag von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Freitag von _____ bis _____ Uhr Mittagessen

Haben Sie in Ferienzeiten Bedarf an einer Betreuung?

JA NEIN

Semesterferien: von _____ bis _____ Uhr Mittagessen

Sommerferien: Bedarf für _____ Wochen

Falls der konkrete Bedarf bekannt ist:

von _____ bis _____ Uhr Mittagessen
Sonstige schulfreie Tage von _____ bis _____ Uhr Mittagessen

Form der Betreuung (Wunsch):

Kinderkrippe Kindergarten Tageseltern

Ich benötige in diesem Kinderbetreuungsyear keine dieser Betreuungsformen.

4. Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten für eventuelle Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

.....

Datum

.....

Unterschrift

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!

Beilage: Informationen zu den Betreuungsformen

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Ein Besuch nach dem dritten Geburtstag ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes in das laufende Kinderbetreuungsjahr, kann die Einrichtung bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres weiter besucht werden.
- Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes in den Zeitraum zwischen dem 1. September und dem Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres, kann die Einrichtung auch im neuen Kinderbetreuungsjahr besucht werden.
- Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes zwar vor den 1. September, würde das Kind seinen dritten Geburtstag aber gemäß dem im Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erst nach dem 1. September feiern, kann die Einrichtung auch im neuen Kinderbetreuungsjahr besucht werden. In diesem Fall ist im Zuge der Anmeldung des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung der Mutter-Kind-Pass vorzulegen.

Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht. Im Ausnahmefall dürfen Kinder auch nach dem Eintritt der Schulpflicht, längstens bis zum Ende jenes Kinderbetreuungsjahres, in welchem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet, den Kindergarten besuchen.

Tageseltern sind Tagesmütter oder Tagesväter, die grundsätzlich in ihrem Haushalt regelmäßig und entgeltlich Kinder längstens bis zur Beendigung der Schulpflicht betreuen, wobei pro Haushalt nur eine Person als Tagesmutter/Tagesvater tätig sein darf.